

## **Beschlussprotokoll der 34. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG**

**Datum:** Freitag, 23. April 2021

**Zeit:** 14.00 – 14.15 Uhr

**Ort:** Arbonia AG, Corporate Center, Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon

Die Anzahl der vertretenen Stimmen geht aus Beilage 1 hervor.

Die 34. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG hat folgende Beschlüsse gefasst:

**Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

**Beschlüsse:**

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2020.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020.

Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2020.

**Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung erteilt den im Geschäftsjahr 2020 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.

## Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage

### Traktandum 3.1: Verwendung des Bilanzgewinns

#### Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Bilanzgewinn per 31.12.2020, nämlich:

Jahresgewinn 2020	CHF 12'920'858
+ Gewinnvortrag	CHF 199'259'228
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF 212'180'086</b>

wie folgt zu verwenden:

Dividende <sup>1</sup> von CHF 0.125 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020	CHF 8'684'155
und zusätzlich eine Dividende <sup>1</sup> von CHF 0.11 pro Namenaktie im Sinne einer zusätzlichen Aus- schüttung für die für das Geschäftsjahr 2019 wegen COVID-19 nicht ausgeschüttete Dividende	CHF 7'642'057
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 195'853'874
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF 212'180'086</b>

### Traktandum 3.2: Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage

#### Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapital-  
einlage im Betrag von CHF 0.235 pro Namenaktie (CHF 0.125 für das Geschäftsjahr 2020  
und CHF 0.11 im Sinne einer zusätzlichen Ausschüttung für die für das Geschäftsjahr 2019  
wegen COVID-19 nicht erfolgte Ausschüttung) wie folgt:

Vortrag Reserven <sup>2</sup> aus Kapitaleinlage	CHF 469'402'490
- Ausschüttung von CHF 0.125 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020	CHF -8'684'155
- Ausschüttung <sup>2</sup> von CHF 0.11 pro Namenaktie im Sinne einer zusätzlichen Ausschüttung für die für das Geschäftsjahr 2019 wegen COVID-19 nicht ausgerichtete Ausschüttung	CHF -7'642'057
<b>Reserven aus Kapitaleinlage</b>	<b>CHF 453'076'278</b>

<sup>1</sup> Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

<sup>2</sup> Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht ausschüttungsberechtigt.

## **Traktandum 4: Wahlen**

### **Traktandum 4.1: Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

#### **Traktandum 4.1.1: Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### **Traktandum 4.1.2: Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### **Traktandum 4.1.3: Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Traktandum 4.1.4: Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### **Traktandum 4.1.5: Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Traktandum 4.1.6: Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Traktandum 4.1.7: Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Traktandum 4.1.8: Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Traktandum 4.2: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## Traktandum 4.3: Wahl der Revisionsstelle

### **Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt die KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

## Traktandum 5: Statutenänderungen Traktandum 5.1: Genehmigtes Kapital

### **Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen, soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge wird Art. 3a der Statuten wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
- zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
- zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
- zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre; oder
- aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts.

Die Platzierung der neuen Aktien kann durch eine oder mehrere Banken erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Falls und soweit der Verwaltungsrat das gemäss Artikel 3b der Statuten bestehende bedingte Kapital verwendet oder reserviert hat, reduziert sich entsprechend seine Ermächtigung gestützt auf Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung das Aktienkapital zu erhöhen.“

## Traktandum 5.2: **Bedingtes Kapital**

### **Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst, bedingtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge wird Art. 3b der Statuten wie folgt neu gefasst:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht von bestehenden Aktionären bei der Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen beschränken oder aufheben, wenn solche Instrumente

- auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt ausgegeben werden; oder
- als Privatplatzierungen bei einem oder mehreren strategischen Investoren oder einem oder mehreren Finanzinvestoren ausgegeben werden; oder
- im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft stehen; oder
- im Zusammenhang mit der Ablösung bestehender Finanzierungen stehen.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre beschränkt oder ausgeschlossen wird, gilt für die Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen Folgendes:

- Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, wobei die Platzierung über als Treuhänder wirkende Banken zulässig ist;
- Die Frist zur Ausübung der Wandelrechte darf 10 Jahre ab Ausgabe der Obligationen nicht überschreiten;
- Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments;
- Der Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens den Marktkonditionen im Zeitpunkt der Ausgabe der Wandel- und Optionsrechte entsprechen.

Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss diesem Artikel erworben worden sind, unterliegt den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.

Falls und soweit der Verwaltungsrat von der von der Generalversammlung eingeräumten Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung gemäss Art. 3a der Statuten Gebrauch gemacht hat, reduziert sich entsprechend das bedingte Kapital gemäss Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung.“

**Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen**

**Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

**Traktandum 6.2: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2020 / 2021**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst, den vom Verwaltungsrat zur Ausrichtung final genehmigten Gesamtbetrag von CHF 950'000 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2020 / 2021, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021, retrospektiv zu genehmigen.

**Traktandum 6.3: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst, den Gesamtbetrag von CHF 6'070'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020, der falls in bar diesen bereits ausgerichtet oder falls in Aktien vom Verwaltungsrat final zur Ausrichtung genehmigt worden ist (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge), retrospektiv zu genehmigen.

Arbonia AG

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:



Alexander von Witzleben



Andrea Wickart

**Beilage 1:** Stimmvertretungen

**Beilage 2:** Abstimmungsergebnisse